



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

12. Jahrgang

26.11.2020

Nr. 32 / S. 1

---

## Inhalt

1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Leo-Schulte-Straße“ in Büren  
- Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold gem. § 6 Abs. 1 u. 5 BauGB
2. Bebauungsplanes Nr. 36 "Kindertagesstätte Leo-Schulte-Straße" in Büren,  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.  
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

### **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

#### **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Leo-Schulte-Straße“ in Büren**

#### **- Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold gem. § 6 Abs. 1 u. 5 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Leo-Schulte-Straße“ beschlossen:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren und nimmt die beigefügte Begründung zur Kenntnis.“

Die Bezirksregierung Detmold hat o.g. Änderung am 17.11.2020 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit folgendem Wortlaut genehmigt:

„Ihren mit o.a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft. Gemäß § 6 (1) BauGB genehmige ich den v.g. Flächennutzungsplan.“

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die o.g. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Büren gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Büren wird im Geltungsbereich der 12. Änderung nunmehr "Gemeinbedarfsfläche" und „Grünflächen“ statt "Fläche für die Landwirtschaft" darstellen.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie zusammenfassender Erklärung wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen/Umwelt, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### **Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Auf die Vorschriften des § 215 BauGB wird wie folgt hingewiesen:  
Unbeachtlich werden
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Eine Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden.

Büren, den 24.11.2020

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich



Stadt Büren  
Königstraße 16  
33142 Büren

### **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

#### **Bebauungsplanes Nr. 36 "Kindertagesstätte Leo-Schulte-Straße" in Büren, - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 36 „Kindertagesstätte Leo-Schulte-Straße“ in Büren als Satzung beschlossen:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt gem. § 10 (1) BauGB den Bebauungsplan Nr. 36 „Kindertagesstätte Leo-Schulte-Straße“ als Satzung und nimmt die beigefügte Begründung sowie den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, den Umweltbericht, sowie das Lärm-, das Boden- und das Geruchsgutachten zur Kenntnis.“

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan  
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Umweltbericht, Lärm-, Boden- und Geruchsgutachten sowie zusammenfassender Erklärung wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen/Umwelt, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich können die rechtskräftigen Bebauungspläne auf der Internetseite der Stadt Büren eingesehen werden (<http://www.bueren.de/rathaus/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung/Bebauungsplanung.php>).

#### **Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:  
Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,  
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Büren, 24.11.2020

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich

